

# SCHUTZKONZEPTE FÜR DEN NEUNTÖTER

Ludwig Sothmann

## 1. Einleitung

Seit 1972 benennt der DBV einen Vogel des Jahres, der bayerische Landesbund für Vogelschutz tut dies seit 1978, und seit 1981 finden diese "Wahlen" der beiden großen Artenschutzverbände gemeinsam statt.

Traditionen tragen die Gefahr in sich, zu festen Mustern zu erstarren. Durch die Regelmäßigkeit der Wiederholungen kann neben der Spontaneität auch die naturschutzpolitische Bedeutung solcher Schwerpunktsetzungen auf der Strecke bleiben: Der Vogel des Jahres als bloßes Etikett, als Titel für die Verbandszeitschrift oder als Autoaufkleber mit begrenztem Sinngesamt. Es liegt an uns, eine solche Entwicklung auszuschließen. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, daß von einem Jahr des Neuntöters Impulse für die Bestandssicherung dieser Art und mehr Schutz für ihren Lebensraum ausgehen.

Da dies nur auf dem Fundament solider, naturwissenschaftlicher Erkenntnisse langfristig erfolgreich zu bewerkstelligen ist, müssen wir als Naturschutzverband mehr artenschutzspezifische Forschung initiieren.

1983 war das Jahr des Großen Brachvogels, 1984 galten unsere Artenschutzanstrengungen insbesondere dem Weißstorch. Zugegebenermaßen waren die Wahlen gerade dieser beiden Arten naturschutzpolitische Glücksfälle. Sie fielen in die entscheidende Phase einer naturschutzrechtlichen Neuorientierung bzw. erfolgten gerade zu dem Zeitpunkt, als das Parlament erstmals einsehen mußte, daß Artenschutz zum Nulltarif in einem dichtbesiedelten, unter Mehrfachnutzung stehenden Land großräumig nicht betrieben werden kann. So kam es bekanntlich 1983 zum ersten generellen Schutzgesetz für einen Biotoptyp dem Schutz der Feuchtfelder nach Art. 6 d BayNatSchG und dem Wiesenbrüterprogramm der Staatsregierung, bei dem durch zivilrechtliche Regelungen im Sinne eines Finanzausgleiches für Mindernutzungen ein zeitlicher Überlebensrahmen für Wiesenbrüter geschaffen wurde, der durch stete Intensivierung der Grünlandwirtschaft in den letzten 15 Jahren immer mehr verlorengegangen war. Dem schloß sich nahtlos ein Storchenschutzprogramm an, das nach dreijähriger Forschungsarbeit nun durch unseren Verband in der Landschaft realisiert wird.

## 2. Bestandssituation des Neuntöters

Wie seine Vorgänger als Vogel des Jahres steht auch der Neuntöter auf der Roten Liste der bedrohten Tiere. Dies ist kein bayerisches oder deutsches Phänomen. Auch in der Schweiz oder in Österreich ist dieser Würger bedroht; seine Bestände nehmen ab.

Diese Entwicklung hat sich langsam vollzogen, verlief regional unterschiedlich, teilweise zeitlich versetzt und hat erst in den letzten beiden Jahrzehnten eine bedrohliche Dynamik erhalten.

Für JÄCKEL (1881) war vor knapp 100 Jahren der Neuntöter noch ein gemeiner Zugvogel, der durch sein auffälliges Revierverhalten, gerade im

ländlichen Siedlungsbereich, fast überall zu beobachten war. Und das, obwohl man diesem Singvogel mit dem Falkenzahn schauerliche Mordgeschichten angedichtet hatte und bis in die 30er Jahre Kopfgeld für tote Rotrückwürger bezahlte.

Mit dem Verschwinden der gewachsenen Übergangszonen zwischen Dorfkern und Flur hat der Neuntöter einen geeigneten Lebensraum verloren. Erfolgreiche Bruten in Gärten oder Parkanlagen (z.B. Neuansiedlung im Donaupark Regensburg 1982 - LEIBL) haben Seltenheitswert.

Die klassischen Bruthabitate des Neuntötters sind halboffene, reich strukturierte Landschaften mit starker Bevorzugung von trockenen und sonnigen Bereichen mit Heckengruppen und Buschelementen, gewachsene Waldränder mit stufigen Saumgesellschaften, Feldgehölze, ja selbst größere Rodungsflächen, soweit Stachelgestrüpp aus Brombeere, Weißdorn oder Jungfichten als Brutmöglichkeiten vorhanden sind. Dichtemaxima mit bis zu 9 Brutpaaren pro 10 ha erreicht der Neuntöter in Trockenrasenbiotopen mit einzelnen nicht zusammenhängenden Heckengruppen aus Dornensträuchern, in alten Streuobstanlagen mit jeweils artenreicher Insektenfauna (BANDORF u. LAUBENDER 1982, LEIBL 1983).

Präzise Aussagen über die mittelfristige Entwicklung des Neuntöterbestandes, die auf großflächigen Erhebungen aufbauen, existieren nicht. Seit den 50er Jahren z.B. (HEYDER 1952 für Sachsen und Münster) mehren sich die Veröffentlichungen, die beim Rotrückwürger einen allgemeinen Rückgang beobachten.

BEZZEL faßt die neueren Befunde im Arbeitsatlas der Brutvögel Bayerns 1980 unter dem Stichwort "Bestandsdynamik" so zusammen: Gebietsweise, vor allem in intensiv bewirtschafteten Agrarflächen eindeutig starker Rückgang, doch in günstigeren Gebieten relativ konstanter Bestand (noch?)! HÖLZINGER (Manuskript) kommt für Südwestdeutschland zu dem Ergebnis, daß es um den Bestand des Neuntötters schlimm aussehe und sich diese Art seit einigen Jahren in einer extremen Rückzugssituation befinde.

Auf der Suche nach einem Muster, nach dem sich diese Bestandsabnahmen entwickeln, kann man auf eine Reihe von Arbeiten zurückgreifen, die auf unterschiedlich großen Probeflächen unter den verschiedensten Fragestellungen den Bestand des Neuntötters teilweise über einen Zeitraum von weit mehr als 10 Jahren erhoben haben.

SONNABEND u. POLTZ (1979) protokollieren im Mindelseegebiet bei Radolfzell zwischen 1948 und 1973 einen drastischen Rückgang auf nur noch 10 % des Ausgangswertes. Diese Tendenz wird 1983 in der Avifauna des Bodenseegebietes (OAG BODENSEE 1983) bestätigt, wobei ein Ausklingen der rapiden Rückgangsphase ab Mitte der 70er Jahre festgestellt wird. In dem schon fast klassischen 18 Quadratkilometer großen Untersuchungsgebiet von JAKOBER u. STAUBER im Raum Süssen-Gingen-Kuchen in Baden-Württemberg ist bei jährlichen Schwankungen der Bestand im wesentlichen gleichgeblieben, ähnlich wie es BOSCH (1984) für sein Untersuchungsgebiet in der Nähe von Karlstadt in Unterfranken beschreibt. Auf der Probefläche von REINSCH dagegen im Raume Hilpoltstein erfährt die Population bei Berücksichtigung ebenfalls erheblicher Schwankungsbreiten 1980 eine deutliche Zäsur und sinkt fast auf die Hälfte früherer Bestandswerte ab (und zwar 75-79:  $\bar{X} = 33$  zu 80-84:  $\bar{X} 18$  Brutpaare). Eine mögliche Erklärung erfahren diese divergierenden Zahlen, wenn man die Entwicklung der typischen Neuntöter-Lebensräume verfolgt.

### 3. Rückgangsursachen

Der Rückgang dieser Art vollzieht sich zeitgleich mit anhaltenden Landverlusten durch kommunale Bauvorhaben, Infrastrukturmaßnahmen sowie sich stetig intensivierende Landwirtschaft mit steigendem Chemieeinsatz sowie flächenmäßig fortschreitende Flurbereinigung.

So fehlt der Vogel heute praktisch in allen landwirtschaftlich intensiv genutzten Räumen, vor allem in den Tallagen. Er ist zudem aus solchen Hanglagen verschwunden, die besonders im Umfeld von städtischen Siedlungen der exklusiven Wohnbebauung überlassen wurden. Heute ist er in vitalen Beständen nur noch dort zu finden, wo Nutzungsgrad und Belastungszustand der Landschaft gering geblieben sind und seine Habitatansprüche erfüllt werden. Dabei bleibt wahrscheinlich der Faktor "Klima" und hier besonders die Niederschlagsmenge sowie die zeitliche Verteilung der Niederschläge in seiner langfristigen Bedeutung für den Bestand der Population merklich hinter dem Faktor "Lebensraum" zurück. In vielen Gegenden sieht es heute so aus, daß relativ gut besetzte Neuntöter-Lebensräume direkt an völlig unbesiedelte "Neuntöterwüsten" heranreichen.

Denn neben den großrästigeren Veränderungen der Landschaft wirken sich auf diese ökologisch empfindliche Art die Verluste an Kleinstrukturen aus und zwar besonders über das Nahrungsangebot. Der Neuntöter verzehrt gelegentlich Kleinsäuger, lebt aber im wesentlichen von Großinsekten - wie Käfern, Schmetterlingen und Heuschrecken -, wobei er jeweilige Gradationen z.B. von Maikäfern effektiv ausnützen kann. Unter dem Nahrungsaspekt potenzieren sich nun die Schädwirkungen von Flurbereinigung und Biozideinsatz in der Landwirtschaft. Kleinbereiche mit geringer Dynamik wie Föhren, Raine und Altgrasstreifen werden bereinigt und gehen damit für die Insektenfauna verloren. Heckennahe, ertragsschwache Wiesen werden durch Dränagen und Zusammenlegungen zur Intensivnutzung vorbereitet und wandeln sich unter Düngung und weiteren Meliorationsmaßnahmen zu mehrschürigen Fettwiesen mit zeitlich vorgezogenem Erstmahdtermin mit all den bekannten Auswirkungen auf Pflanzenzusammensetzung, Blütenhorizont und Artenvielfalt.

In weiten Teilen unseres Landes ist dieser Vogel in den letzten 20 Jahren ganz eindeutig zwischen sich stets steigenden Nutzungsansprüchen zerrieben worden und auf der Strecke geblieben.

Neben den Biotopveränderungen und der Giftbelastung im Lebensraum spielen andere Rückgangsursachen für die Populationsdynamik des Neuntötters eine eher bescheidene Rolle: Zu nennen sind hier allenfalls natürliche Feinde sowie zeitlich lang dauernde Störungen durch menschliches Freizeitverhalten, unseriöse Vogelfotografen, Vogelfänger sowie streunende Katzen.

Inwieweit Einflüsse außerhalb des Brutgebietes auf den Bestand des Neuntötters einwirken, ist schwer zu beurteilen. Untersuchungen, die sich gezielt mit seinen Lebensbedingungen in den Überwinterungsgebieten auseinandersetzen, fehlen noch. POLTZ kommt 1975 in seiner Arbeit über den exponentiellen Rückgang der Neuntöter-Population im Radolfzeller Gebiet zu der Annahme, daß die Ursachen wohl während des Zuges oder in den Winterquartieren zu suchen seien. Dem stehen Untersuchungen entgegen (BOSCH, JAKOBER, STAUBER u. REINSCH), wo die Siedlungsdichten von *Lanius collurio* auch über längere Zeiträume gleichgeblieben sind und die Rückkehrquote aus dem Winterquartier gleich hoch bleibt, d.h. daß dort keine erhöhte Sterblichkeit feststellbar ist.

Auch im Interesse effektiver Schutzstrategien muß dieser Problematik in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Etwa 3/4 des Jahres ist der Weitzieher Neuntöter mit seinem bekannten Schleifzug nicht in seinem Brutgebiet. Seit den Untersuchungen PERSSONs an schwedischen Dorngrasmücken (1972) weiß man, daß die Kontamination im Überwinterungsgebiet mit chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen Bioziden bei Zugvögeln ganz erheblich sein kann. Das wird langfristig also bei weiterer Intensivierung der Landbewirtschaftung auf der Zugstrecke und im Überwinterungsgebiet - nicht ohne Folgen bleiben. Ein Hinweis darauf mag eine von HÖLZINGER (Manuskript) vorgenommene Auflistung der Rote Liste-Arten Baden-Württembergs in Standvögel und Teilzieher, in Kurzstreckenzieher und Weitstreckenzieher sein, bei der die Weitstreckenzieher mit 71 % den höchsten Anteil an gefährdeten Arten aufweisen.

Faßt man die bisherigen Untersuchungsergebnisse zusammen, wird deutlich, daß der ehemals in weiten Teilen Bayerns gemeine Neuntöter heute gefährdet ist und zu den Vogelarten zählt, die regional bereits verschwunden sind, sich andererseits aber in bestimmten Gebieten noch in nahezu stabilen Beständen halten können. Nach allem, was wir heute wissen, sind die Ursachen für die Gefährdung des Neuntöters und die teilweise totalen Bestandseinbrüche im wesentlichen bei uns zu suchen. Hier müssen die Schutzstrategien einsetzen, d.h. hier bei uns muß das Überleben des Neuntöters sicher gemacht werden. Daß wir dabei die Probleme in den Durchzugs- und Überwinterungsländern nicht aus den Augen verlieren werden, versteht sich von selbst.

#### 4. Schutzstrategien

Es ist ein Grundanliegen des Artenschutzes, das Überleben selten gewordener Spezies durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu garantieren und auch die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß eine Rückbesiedlung ehemaliger Lebensräume wieder möglich wird. Die vom LBV mitvertretene Artenschutzprogramme der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, daß solche Strategien letztlich immer der gesamten Lebensgemeinschaft nützen sollen und müssen. Weißstorch, Brachvogel oder jetzt Neuntöter sind die Leitarten solcher Schutzmaßnahmen, sie sind die Indikatoren, deren Bestandsentwicklung die Meßplatte darstellt, an der wir Richtigkeit und Effizienz unserer Schutzmaßnahmen ständig überprüfen müssen.

Auf das Einzelindividuum bezogene Schutzmaßnahmen sind beim Neuntöter kaum nötig. Er darf weder gejagt noch für die Käfighaltung gefangen werden, und die Kopfprämien für getötete Rotrückwürmer sind längst Geschichte.

Allenfalls stellen im Umfeld der Dörfer Katzen bei entsprechend minder geeignetem Brutplatzangebot ein Problem dar. Ähnlich verhält es sich bei einigen Trockenhängen, die in sonst touristisch wenig attraktiven Gebieten als Sonnenlager und Spielplätze genutzt werden. Auch dies kann negative Auswirkungen auf lokale Brutpopulationen haben. Dennoch erscheinen diese Probleme gegenwärtig als zu gering, um hoheitliche Maßnahmen dagegen anzuregen und in eine Neuntöter-Schutzstrategie einzubinden.

Kernstück eines Schutzprogrammes für den Neuntöter muß die Erhaltung geeigneter Lebensräume sein. Gilt doch allgemein, daß wirksamer Artenschutz durch Gebietsschutz am besten zu realisieren ist.

Wie schon mehrfach gesagt, sind dichte Hecken und Buschgruppen in grasiger Vegetation mit reichem Insektenleben sowie exponierten Sitzwarten essentielle Requisiten für ein Neuntöter-Biotop. Überall, wo diese Landschaftselemente in klimatisch günstigen, also relativ warmen und nicht zu niederschlagsreichen oder windexponierten Stellen vorhanden sind, liegen heute die Schwerpunkte der Neuntöter-Verbreitung. Solche Areale können z.B. primäre oder sekundäre Trockenrasen, Waldränder, Hutungsflächen und heckenreiche Hanglagen bei extensiver Landwirtschaft mit ausreichendem Grünlandanteil oder überwiegender Weidewirtschaft sein (bei einem Vergleich verschiedener Probestellen stellt KLEIN 1975-1977 fest, daß 58,7 % der Reviere einen Grünlandanteil von mehr als 70 % haben, während der Anteil von Neuntöter-Reviere bei einem Ackeranteil von 70 % auf 3,8 % fällt).

Qualität, Anzahl und Umgriff geeigneter Biotope müssen erhalten werden. Unter diesen Lebensräumen sind Mager- und Trockenstandorte, ob nun Rasen, Heiden oder Trockenwälder, aus gesamtökologischer Sicht so bedeutsam und gleichzeitig ist ihre Bedrohung durch Umbruch, Aufforstung, Nutzungswandel oder Gesteinsabbau so erheblich, daß wenigstens diese Lebensraumtypen umgehend unter rechtlichen Schutz gestellt werden müssen.

Wie die schon mehrfach zurückgezogenen und überarbeiteten Entwürfe der Bundesregierung zur gegenwärtigen sog. Artenschutznovelle des Bundesnaturschutzgesetzes zeigen, hat der Bundesgesetzgeber offensichtlich immer noch nicht begriffen, daß qualifizierter Artenschutz nur über Sicherung der Lebensräume möglich ist, ein Artenschutzgesetz also auch ein Biotopschutzgesetz sein muß. Nachdem dies traurige Bonner Naturschutzrealität ist, müssen die Länder handeln. Wir fordern daher die Bayerische Staatsregierung auf, nach dem Schutz der Feuchtsflächen den nächsten logischen Schritt zur Sicherung der Artenvielfalt zu tun und für die Mager- und Trockenstandorte jede Veränderung zu verbieten bzw. erlaubnispflichtig zu machen.

Parallel dazu ist durch die unteren Naturschutzbehörden Zug um Zug zu prüfen, innerhalb welcher Schutzkategorie nach dem 3. Abschnitt des BayNatSchG diese Flächen am wirksamsten zu sichern sind. In Frage kommen die Artikel 7, 9 und 12, also das Naturschutzgebiet, das Naturdenkmal und der schützenswerte Landschaftsbestandteil.

Der Lebensraumschutz muß auf alle weiteren vom Neuntöter besiedelten Lebensräume ausgedehnt werden. Hier sind Landwirte und Flurbereiniger in gleicher Weise gefordert. Es hat sich gezeigt, daß die lineare, "hochbeinige", pflegeleichte Neuhecke, die überwiegend aus Weichhölzern aufgebaut ist, aus der Sicht des Artenschutzes und der Landschaftsästhetik gewachsene Heckenbestände nicht ersetzen kann. Solche Hecken sind weitgehend auf die Windschutzfunktion reduziert, das zahlreiche Angebot verschachtelter Nischen unterschiedlichster Ausprägung ist ihnen weggepflegt worden. Einige Flurbereiniger haben darauf reagiert und versuchen Althecken zu erhalten oder teilweise zu versetzen. Aus der Sicht des Neuntöter-Schutzes und vermutlich nicht nur aus dieser reicht das nicht aus. Wenn das direkte Umfeld in Intensivnutzung geht, ist die Nahrungsbasis dieses Vogels zerstört, der Brutplatz verloren. KLEIN (1977) hat ermittelt, daß in extensiv genutzten Grünlandrevieren weniger als jeder fünfte Nahrungsflug (17,7 %) des Neuntötters weiter als 45 m führt. Im Ackerland sind erheblich größere Entfernungen notwendig (55,7 % der erfaßten Nahrungsflüge waren dort weiter als 50 m).

In diesem Zusammenhang ist mehreren Autoren aufgefallen, daß Neuntöterbrutplätze in der Kulturlandschaft offensichtlich dadurch aufgewertet

werden, wenn Kleingewässer oder feuchte Wiesenareale in der Nähe vorhanden sind. Dies ist vermutlich über ein verbessertes Nahrungsangebot an Großinsekten erklärbar. Bei den Überlegungen zur Stabilisierung des stetig abnehmenden Neuntöter-Bestandes sollten bei Landschaftsgestaltungen diese Beobachtungen berücksichtigt, d.h. die entsprechenden Feuchtstrukturen erhalten werden. Bei Intensivlandwirtschaft mit entsprechendem Biozideinsatz werden alle Reviere vollständig geräumt.

Der Flächenanspruch dieser Würgerart ist bei entsprechender Biotopqualität gar nicht sehr groß. Der notwendige Lebensraum müßte im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zusätzlich zur Hecke zu sichern sein.

Die Lebensqualität dieser Gesellschaft hängt ganz wesentlich davon ab, ob es gelingt, den Naturhaushalt zu stabilisieren. Dies ist nur über ein Gitternetz ökologischer Vorrangflächen möglich, welches die verinselten, meist viel zu kleinen Schutzgebiete miteinander verbindet. Das alles geht nur mit der Landwirtschaft als Partner des Artenschutzes. Ich sehe die wesentliche Aufgabe einer dem Gesamtwohl verpflichteten, landwirtschaftlichen Strukturpolitik darin, durch geeignete Förderprogramme bis zum Ende dieses Jahrhunderts ein solches Flächensystem aufzubauen.

Neuntöter brüten häufig auch an Waldrändern. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein heckenreicher, gestufter Waldsaum vorhanden ist. Der Brutplatz wird weiter verbessert, wenn zwischen Waldrand und Agrarlandschaft blütenreiche Übergangszonen vorhanden sind oder noch besser, wenn sich der Wald an ein extensiv genutztes und daher insektenreiches Grünland anschließt. Ein Schutzkonzept muß diese Randzonen erhalten. Dabei ist es wichtig, daß die Grenzlinien weder durch Begradigung verkürzt, noch durch forstwirtschaftliche Pflegemaßnahmen der Hochwald bis an die Flurgrenze herangeführt wird. Es sollte als flankierendes Schutzziel vielmehr versucht werden, die Waldmäntel unter Vergrößerung der Grenzlinien durch zahlreiche Einbuchtungen abwechslungsreicher zu gestalten und so neben dem Neuntöter auch der Insektenfauna neue Lebensräume zu schaffen (BLAB u. KUDRNA 1982).

Weitere positive Gestaltungen von Neuntöter-Lebensräumen bieten sich bei der Pflege und Neupflanzung von Hecken an. Das Heckenforschungsprogramm des LBV gibt hierzu wichtige Hinweise. Die Hecke als reine Tarnkulisse vor der Agrarsteppe bringt den Rotrückwürger nicht weiter, die Hecke muß vielmehr strukturreich, breit und vielzeilig, aufgelockert, mit reichlich Dornensträuchern durchsetzt und von einer "Pufferzone" umgeben sein. Als Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsspektrums sollen im direkten Umfeld geeigneter Heckenstrukturen, zumindest im Grünlandbereich, privatrechtliche Vereinbarungen über naturgemäße Nutzungsformen mit den Landwirten diskutiert werden, die sich an den Regelungen im Wiesenbrüterprogramm orientieren sollten.

Dies ist einmal volkswirtschaftlich sinnvoll. Andererseits wird ein solches Konzept auch der Berufsethik des Bauernstandes gerecht, weil es dem Landwirt hilft, die betriebswirtschaftlichen Zwänge zu immer mehr Überschußproduktion zu durchbrechen und ihm finanzielle Anreize bietet, aktiv etwas zur Stabilisierung der Agrarökosysteme beizutragen. Damit unterstützt der Landwirt die Anstrengungen zur Sicherung der Artenvielfalt und tut gleichzeitig etwas für die Nachhaltigkeit der Bodenfruchtbarkeit seines Landes.

Aus der Sicht des Neuntöterschutzes ist es notwendig, bestimmte traditionelle, landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren aufrecht zu erhalten. Die meisten Hutungsflächen und Espans sind Kulturbiotope, die bei Nutzungseinstellung in die Sukzession übergehen und ihre Lebens-

raumqualität einbüßen oder doch erheblich verschlechtern würden. Wenn extensive Bewirtschaftungen als Pflegemaßnahmen verstanden und von der Gesellschaft honoriert werden, können sie weitgehend frei von Nutzungs- und Ertragszwängen auf die speziellen Lebensraumanprüche der zu fördernden Arten abgestimmt werden und so letztlich zu einer Biotopoptimierung führen. Viel Platz also für eine Landwirtschaftsförderung ohne Überschußproblematik!

Bei den genannten ökologisch induzierten Landschaftspflegemaßnahmen sollte auch der kulturhistorische Aspekt einer solchen Schutzstrategie nicht unerwähnt bleiben. Hier können bäuerliche Nutzungs- und Wirtschaftsformen erhalten werden, die Zeugen unserer Vergangenheit sind und unser heutiges Leben bereichern. Dies trifft auch für zahlreiche Heckenstrukturen in der Landschaft zu, die siedlungsgeschichtliche Denkmäler der Arbeit und des Naturverständnisses früherer Generationen sind.

Ähnliches gilt auch für Streuobstflächen. Diese historische Anbauform ist Rodungsprämiem und Nutzungsintensivierungen weitgehend zum Opfer gefallen. Da Streuobstflächen eine ganz besonders angepaßte Lebensgemeinschaft beherbergen, müssen die Reste dieser Nutzungsform erhalten werden, d.h. anstelle von Rodungsprämiem muß die Erhaltung honoriert werden, um u.a. Steinkauz-, Neuntöter- und z.T. sogar Rotkopfwürger-Lebensräume zu sichern und auch dem Landschaftsbild, gerade des fränkischen Hügellandes, seinen typischen Reiz zu bewahren.

In geeigneten, noch relativ intakten Lebensräumen schwanken die Vogelpopulationen von Jahr zu Jahr innerhalb einer bestimmten Bandbreite. Das ist auch beim Neuntöter nicht anders. Sind Klima- und Nahrungssituation in einem Brutjahr vor 1977 beispielsweise für ihn besonders günstig, steigen die Abundanzwerte, und im darauffolgenden Jahr kann mit einem Anstieg der Paarzahl gerechnet werden (BOSCH 1984). Untersuchungen zum Dispersionsmuster dieser Würgerart haben gezeigt, daß in solchen Fällen nur relativ selten völlig neue Bereiche besiedelt werden, es vielmehr dazu kommt, daß in geeigneten Biotopen die Paare förmlich enger zusammenrücken und lokal hohe Dichten entstehen. Ganz ähnliche Erscheinungen werden bei Flurbereinigungsmaßnahmen im Umland beschrieben (LÜBCKE u. MANN 1984; BOSCH 1984).

Diese Konzentration ist nur möglich, wenn ein Überhang an geeigneten, wenigstens suboptimalen Revieren vorhanden ist; ein Faktor, der möglicherweise auch bei den Nachgelegen eine Rolle spielen kann. Unstrittig ist, daß Gebiete relativ hoher Siedlungsdichte für die Dynamik und das Überleben des Neuntöterbestandes besonders wichtig sind. Sie sind neben den klassischen Landschaftsstrukturen Trocken- und Halbtrockenrasen für eine Schutzstrategie-Neuntöter der entscheidende Faktor. Entsprechende Kartierungs-Programme als Grundlage zur Flächensicherung zu initiieren, wird sicher eine wichtige Aufgabe des LBV in den kommenden Jahren sein.

Seit Jahren nehmen die Neuntöter-Bestände ab. In der Roten Liste der bedrohten Tierarten der Bundesrepublik Deutschland ist der Rotrückwürger 1984 in die Gruppe der stark gefährdeten Vogelarten eingestuft worden. Schutzmaßnahmen sind also dringend erforderlich. Da sich die Bestände in geeigneten Habitaten teilweise über Jahrzehnte stabil halten konnten, müssen Schutzstrategien auf die Sicherung noch geeigneter Neuntöter-Lebensräume abzielen. Die Möglichkeiten, entsprechende Schutzforderungen politisch durchzusetzen, sind eher gewachsen. Verfassungsänderung und ein durch Waldsterben und Smogsituationen geschärf-

tes Bewußtsein der Bevölkerung sollten dazu beitragen, den notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmen für ein solches Artenschutzkonzept "Neuntöter" durchzusetzen.

## 5. Konkrete Maßnahmen für den Neuntöterschutz

- I.) Erweiterung der Artikel 6 d - Regelung im Bayerischen Naturschutzgesetz um Mager- und Trockenstandorte mit anschließender, weitgehender Unterschutzstellung nach Artikel 7, 9 oder 12 des III. Abschnittes dieses Gesetzes.
- II.) Realisierung des Streuobstprogrammes des LBV mit dem Ziel, diese auch kulturhistorisch bedeutende Landnutzungsform zu erhalten.
- III.) Hutungsflächen und Espans sind Kulturbiotope, die nur durch weitere extensive Bewirtschaftung ihre Funktion im Naturhaushalt behalten können. Durch entsprechende Fördermaßnahmen muß eine artenschutzkonforme Nutzung sichergestellt werden. Wie für Magerrasen muß auch für diesen Landschaftstyp ein absolutes Aufforstungs- und Düngeverbot gelten, das ein Verbot der gezielten Umwandlung in Dauergrünungsflächen für Schalenwild einschließen muß.
- IV.) Strukturen, die gegenwärtig in der genutzten Landschaft zahlreiche Neuntöter-Reviere ermöglichen, sind zu erhalten, wobei neben den essentiellen Biotoprequisiten, besonders im Umfeld, ein hoher Grünlandanteil mit Feuchtstellen zu sichern ist.
- V.) In Flurbereinigungsverfahren sind bestehende Heckenelemente weitgehend zu erhalten; ihnen ist aus Gründen des faunistischen wie floristischen Artenschutzes ein Umgriff zuzumarkieren, der lebensfähige Hecken-Umland-Biozönosen ermöglicht.
- VI.) Strukturreiche, gestufte Waldsäume sind zu erhalten oder durch forstliche Maßnahmen neu zu gestalten. Alle Nutzungsformen, die zu einer Verringerung der Grenzflächen führen, sind zu unterlassen.
- VII.) Ein dem Wiesenbrüterprogramm angeglichenes Modell zur Ermöglichung extensiver Grünlandnutzung in Neuntöter-Lebensräumen ist zu entwickeln. Die Landwirtschaft ist auch über finanzielle Anreize zur Mitarbeit an einer solchen Artenschutzmaßnahme zu motivieren.
- VIII.) Zur Stabilisierung des Naturhaushaltes ist der Aufbau eines Gitternetzes ökologischer Vorrangflächen entschlossen voranzutreiben und mittelfristig - bis Ende dieses Jahrhunderts - zu realisieren. Die von der Britischen Regierung 1984 der EG gemachten Vorschläge für ökologische Vorrangflächen in der Nutzlandschaft sind auf diese Zielvorgaben abzustimmen und in die Landwirtschaftsförderprogramme der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen.

Der Neuntöter ist bedroht. Ihm muß und ihm kann geholfen werden. Die hier entwickelten Punkte einer Schutzstrategie sollen als Diskussionsvorschlag für gezielte Artenschutzmaßnahmen verstanden werden. Einiges



wird man ändern müssen, neue Gesichtspunkte werden dazukommen, wissenschaftliche Untersuchungen sind notwendig, um das komplexe Anspruchsmuster dieser Art an ihren Lebensraum bei uns und in den Überwinterungsgebieten weiter zu entschlüsseln. Die Grundlinien einer Schutzstrategie für den Neuntöter sind bekannt. Er ist ein Indikator für naturnahe, weitgehend intakte Lebensraumbereiche. Es nützt also dem Neuntöter wie uns, wenn mit Schutzmaßnahmen umgehend begonnen wird.

## Literatur

BANDORF, H. & H. LAUBENDER (1982):  
Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. Band 2. Schriftenreihe des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.

BEZZEL, E., F. LECHNER & H. RANFTL (1980):  
Arbeitsatlas der Brutvögel Bayerns. Kilda-Verlag, Greven

BLAB, J. & O. KUDRNA (1982):  
Hilfsprogramm für Schmetterlinge. Naturschutz aktuell Nr. 6. Kilda-Verlag, Greven

BOSCH, J. (1984):  
Bestandsaufnahme einer Population des Neuntöters *Lanius collurio* in Unterfranken. Anz. Orn. Ges. Bayern 23: 215-224

HEYDER, R. (1952):  
Die Vögel des Landes Sachsen. Leipzig

JÄCKEL, A.J. (1891):  
Systematische Übersicht der Vögel Bayerns. Herausgeber: R. Blasius, München, Leipzig

JAKOBER, H. & W. STAUBER (1983):  
Zur Phänologie einer Population des Neuntöters *Lanius collurio*. J. Orn. 124: 29-36

KLEIN, W. (1977):  
Zur Bestandssituation des Neuntöters (*Lanius collurio*) im Wassereinzugsgebiet der Kinzig (Hessen). Luscinia 43: 81-120

LEIBL, F. (1983):  
Rasterkartierung der Brutvögel Regensburg im Jahr 1982. Jber. OAG Ostbayern, p. 15-113

LÜBCKE, W. & W. MANN (1984):  
Zehnjährige Bestandserfassung (1974-1983) des Neuntöters (*Lanius collurio*) im Gebiet des Meßtischblattes 4820 Bad Wildungen. Vogelkundliche Hefte Edertal 10: 12-38

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (Hrsg.) (1983):  
Die Vögel des Bodenseegebietes. Konstanz

PERSSON, B. (1972):

DDT content of whitethroats lower after summer stay in Sweden.  
Ambio 1: 34-35

POLTZ, W. (1975):

Über den Rückgang des Neuntöters. Vogelwelt 96: 1-19

SONNABEND, H. & W. POLTZ (1979):

Daten zur Brutbiologie des Neuntöters (*Lanius collurio*) am nordwestlichen Bodensee. J. Orn. 120: 316-321

Anschrift des Verfassers:

Ludwig Sothmann  
-Landesbund für Vogelschutz -  
Kirchenstraße 8  
8543 Hilpoltstein

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [5\\_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Sothmann Ludwig

Artikel/Article: [Schutzkonzepte für den Neuntöter 43-52](#)